

| | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Stadtentwässerung Wedel | |
| FACHDIENST Stadtentwässerung | Eing.: 19. Juli 2019 ges: an: |
| | BESCHLUSSVORLAGE |

| | | |
|--------------------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen SEW/Hs/Sey | Datum 11.07.2019 | BV/2019/083 |
|--------------------------------|---------------------|--------------------|

| Gremium | Beratungs- folge | Termin | Beschluss | TOP |
|--------------------------------------|---------------------|------------|-----------|-----|
| Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss | 1 | 15.08.2019 | | |
| Rat | 2 | 26.09.2019 | | |

Jahresabschluss 2018 der Stadtentwässerung Wedel

öffentlich nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

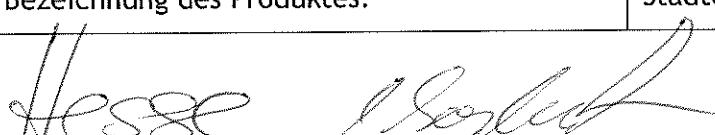
Der Rat der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.

Es betragen
 die Bilanzsumme 34.257.562,81 EUR
 die Erträge 5.931.550,62 EUR
 die Aufwendungen 5.893.780,85 EUR
 der Jahresgewinn 37.769,77 EUR
 der Bilanzgewinn 40.789,07 EUR

Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 40.789,07 EUR wird die Abführung an den Haushalt der Stadt Wedel in Höhe von 37.092,91 EUR beschlossen.

Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

| | |
|--|---|
| <i>Handlungsfeld: Oberziel(e)</i> | <i>6) Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Effektivität und Effizienz</i> |
| Beschluss liefert Beitrag zum Handlungsfeld: | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Beteiligtes Produkt: | 5380-01000 |
| Bezeichnung des Produktes: | Stadtentwässerung Wedel |


Stv. Werkleiterin

Werkleiter


Bürgermeister

Petra Hesse
Tel.: 18009 19

Christopher Seydewitz
Tel.: 18009 15

Niels Schmidt
Tel. 707-200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/83**

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Rat der Stadt Wedel, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesrechnungshof, ist die Abschlussprüfung beendet.

2. Darstellung der Ausgangslage

Gemäß der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der Landesrechnungshof hat die Dr. Hilliger & Bremer GmbH, Pinneberg als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2018 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist in der Zwischenzeit mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem Landesrechnungshof berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Abschlussprüfer voraussichtlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird nach der Aussprache mit dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss erteilt, da die Unterrichtung der Aufsichtsgremien noch Teil der Abschlussprüfungen ist und so dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Beschlussfassung im Rat soll in der Sitzung am 26.09.2019 erfolgen, da bis dahin die abschließenden Unterlagen verteilt werden können.

3. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen

keine

4. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers sollte der Rat den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der Landesrechnungshof eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, so muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den Rat und Vorlage beim Landesrechnungshof wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss liegt zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel aus.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/83**

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Auswirkung auf den Stellenplan

- Stellenmehrbedarf
- höhere Dotierung
- keine Auswirkung

- Stellenminderung
- niedrigere Dotierung

| Ergebnisplan | | | | | | | | | | | | |
|--|-----------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|----------------|--|--|--|--|--|--|
| Erträge / Aufwendungen | 2018 alt | 2018 neu | 2019 | 2020 | 2021 | 2022ff. | | | | | | |
| | in EURO | | | | | | | | | | | |
| *Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge | | | | | | | | | | | | |
| Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen | | | | | | | | | | | | |
| Erträge* | | | | | | | | | | | | |
| Aufwendungen* | | | | | | | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | | | | | | | |

| Finanzplan | | | | | | | | | | | | |
|--|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------------|--|--|--|--|--|--|
| Einzahlungen / Auszahlungen | 2018 alt | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022ff. | | | | | | |
| | in EURO | | | | | | | | | | | |
| *Anzugeben bei Einzahlungen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge | | | | | | | | | | | | |
| Anzugeben bei Auszahlung, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen | | | | | | | | | | | | |
| Einzahlungen* | | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen* | | | | | | | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | | | | | | | |

| Investition | 2018 alt | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022ff. |
|---|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| | in EURO | | | | | |
| Investive Einzahlungen | | | | | | |
| Investive Auszahlungen | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | |
| Gesamtsaldo (Finanzplan und Investitionen) | 2018 alt | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022ff. |
| | in EURO | | | | | |
| Gesamtsaldo | | | | | | |

Bei größeren Projekten, die über einen längeren Zeitraum laufen (z.B. Stadthafen oder BusinessPark), sind folgende Angaben aufzuführen:

1. Ursprüngliches Volumen des Gesamtbudgets:
2. Bereits gebundene Mittel (ausgezahlt oder vertraglich gebunden):
3. Geplante, aber noch nicht beauftragte Maßnahmen:

Anlagen

- UBFA
 - o Bericht der Prüfungsgesellschaft über die Abschlussprüfung 2018 mit dem Entwurf des uneingeschränkten Prüfungsvermerks in zusammengefasster Form
 - o Geschäftsbericht der Stadtentwässerung Wedel
 - o Jahresabschlussbericht
- Rat
 - o Bericht der Prüfungsgesellschaft über die Abschlussprüfung 2018 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk in zusammengefasster Form

Hinweis:

Die Jahresabschlussberichte sind den Mitgliedern des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses mit dem Entwurf des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks ausgehändigt worden und wird den Fraktionsvorsitzenden für die Beschlussfassung im Rat mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übergeben.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenüber gestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

| | Stand 31.12.2018 | | Stand 31.12.2017 | | Verände- rung TEUR | |
|--|---------------------|-------|---------------------|-------|--------------------------|--|
| | TEUR | % | TEUR | % | | |
| VERMÖGENSSTRUKTUR | | | | | | |
| Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 20 | 0,1 | 16 | 0,0 | + 4 | |
| Sachanlagen | 31.223 | 91,1 | 30.904 | 87,2 | + 319 | |
| | 31.243 | 91,2 | 30.920 | 87,2 | + 323 | |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | |
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 766 | 2,3 | 705 | 2,0 | + 61 | |
| - Forderungen an die Stadt | 1.619 | 4,7 | 490 | 1,4 | + 1.129 | |
| - Sonstige Vermögensgegenstände | 5 | 0,0 | 1 | 0,0 | + 4 | |
| Liquide Mittel | 622 | 1,8 | 3.330 | 9,4 | - 2.708 | |
| | 3.012 | 8,8 | 4.526 | 12,8 | - 1.514 | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2 | 0,0 | 5 | 0,0 | - 3 | |
| Gesamtvermögen | 34.257 | 100,0 | 35.451 | 100,0 | - 1.194 | |

| | Stand | | Stand | | Verände- rung | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|------------------|--|
| | 31.12.2018 | TEUR | 31.12.2017 | TEUR | | |
| KAPITALSTRUKTUR | | | | | | |
| Mittel-/langfristig verfügbares Kapital | | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 770 | 2,3 | 770 | 2,2 | 0 | |
| Allgemeine Rücklage | 103 | 0,3 | 103 | 0,3 | 0 | |
| Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 4.049 | 11,8 | 3.685 | 10,4 | + 364 | |
| Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen | 16 | 0,0 | 16 | 0,0 | 0 | |
| Bilanzgewinn | 41 | 0,1 | 40 | 0,1 | + 1 | |
| | 4.979 | 14,5 | 4.614 | 13,0 | + 365 | |
| Fremdkapital | | | | | | |
| Ertragszuschüsse | 22.094 | 64,5 | 21.928 | 61,9 | + 166 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.423 | 12,9 | 4.419 | 12,5 | + 4 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5 | 0,0 | 7 | 0,0 | - 2 | |
| | 26.522 | 77,4 | 26.354 | 74,4 | + 168 | |
| | 31.501 | 91,9 | 30.968 | 87,4 | + 533 | |
| Kurzfristig verfügbares Kapital | | | | | | |
| Fremdkapital | | | | | | |
| Rückstellungen | | | | | | |
| - Sonstige Rückstellungen | 1.204 | 3,5 | 1.301 | 3,7 | - 97 | |
| Verbindlichkeiten | | | | | | |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 516 | 1,5 | 2.437 | 6,9 | - 1.921 | |
| - Erhaltene Anzahlungen | 0 | 0,0 | 8 | 0,0 | - 8 | |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 686 | 2,0 | 334 | 0,9 | + 352 | |
| - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 42 | 0,2 | 73 | 0,2 | - 31 | |
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 308 | 0,9 | 330 | 0,9 | - 22 | |
| | 2.756 | 8,1 | 4.483 | 12,6 | - 1.727 | |
| Gesamtkapital | 34.257 | 100,0 | 35.451 | 100,0 | - 1.194 | |

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % vermindert.

Das **Anlagevermögen** nahm um TEUR 323 zu. Zugängen von TEUR 1.541 standen Abschreibungen von TEUR 1.193 und Abgänge von TEUR 25 gegenüber.

Die **Investitionen** sind vor allem für Schmutzwasserkanäle (TEUR 663) und Regenwasserkanäle (TEUR 794) angefallen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der höheren Forderungen aus den Gebührenbescheiden für 2018 gestiegen.

Unter der Position **Forderungen** an die Stadt Wedel sind Forderungen aus der Oberflächenentwässerung (TEUR 212) sowie der Investitionsanteil für die Oberflächenentwässerung (TEUR 370) ausgewiesen. Des Weiteren bestand eine kurzfristige Darlehensforderung von 1 MioEUR.

Die Veränderung der **Finanzmittel** haben wir auf der Seite 20 dargestellt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn von TEUR 38 und um die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 364. Nach der Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt verbleibt ein Eigenkapital von TEUR 4.979. Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen, sodass dann der Anteil an der so gekürzten Bilanzsumme 40,9 % ausmacht. Er liegt damit geringfügig über dem von der EigVO vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. 15,1 MioEUR der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **Ertragszuschüsse** erhöhten sich um TEUR 166 auf TEUR 22.094 und haben damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 64,5 %. Den Zugängen von TEUR 449 stand die Auflösung von TEUR 283 gegenüber.

Die **Bankverbindlichkeiten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen sowie nach der Ablösung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von TEUR 6.856 auf TEUR 4.939.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um den Tilgungsanteil 2019 für die langfristigen Bankverbindlichkeiten.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 945 (i.Vj. TEUR 958) ausgewiesen.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** steht im Zusammenhang mit der höheren Investitionstätigkeit zum Jahresende 2018.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln sowie bei Kreditinstituten in Anspruch genommene Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft darüber, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche liquiditätsmäßigen Auswirkungen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen im Berichtsjahr gehabt haben.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der so genannte Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

| | Stand 31.12.2018 TEUR | Stand 31.12.2017 TEUR | Ver- änderung TEUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 622 | 3.330 | - 2.708 |
| Kontokorrentkredite bei Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| | 622 | 3.330 | - 2.708 |

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|---|---------------|---------------|
| A. Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | |
| 1. Jahresergebnis | 38 | 38 |
| 2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.193 | 1.158 |
| 3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | -283 | -273 |
| 4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 384 | 294 |
| 5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen | 5 | 6 |
| <u>Veränderung der Aktiva</u> (+Abnahme/-Zunahme) | | |
| 6. Umlaufvermögen | | |
| a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -61 | 103 |
| b) Forderungen an die Stadt | -1.129 | 2.345 |
| c) Sonstige Forderungen | -4 | 0 |
| 7. Übrige Aktiva | 3 | 3 |
| <u>Veränderung der Passiva</u> (+Zunahme/-Abnahme) | | |
| 8. Rückstellungen | -97 | 98 |
| 9. Laufende Verbindlichkeiten | | |
| a) Erhaltene Anzahlungen | -8 | -38 |
| b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 350 | -27 |
| c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | -31 | -2 |
| d) Sonstige Verbindlichkeiten | -22 | -27 |
| | <u>338</u> | <u>3.678</u> |
| B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | | |
| 1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagen (z. B. Verkaufserlöse) | 0 | 0 |
| 2. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | <u>-1.541</u> | <u>-1.202</u> |
| | <u>-1.541</u> | <u>-1.202</u> |
| C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| 1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | 0 |
| 2. Einnahmen aus Ertragszuschüssen | 449 | 624 |
| 3. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | <u>-1.917</u> | <u>-515</u> |
| 4. Auszahlungen an die Stadt | <u>-37</u> | <u>-37</u> |
| | <u>-1.505</u> | <u>72</u> |
| D. Liquiditätsveränderung | <u>-2.708</u> | <u>2.548</u> |

Dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 338 und den Einnahmen aus Ertragszuschüssen von TEUR 449 standen Mittelabflüsse für Investitionen und Kredittilgungen von insgesamt TEUR 3.458 und die Auszahlung an die Stadt von TEUR 37 gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand um TEUR 2.708 verminderte. Die Liquiditätsveränderung ist im Wesentlichen auf die Darlehensablösung gegenüber der Investitionsbank in Höhe von 1,4 MioEUR sowie auf die Darlehensgewährung an die Stadt in Höhe von 1 MioEUR zurückzuführen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

| | 2018 | | 2017 | | Ver- änderung |
|------------------------------------|-----------|------------|-----------|------------|------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Erlöse aus Benutzungsgebühren | 5.273 | 91,0 | 5.157 | 91,8 | + 116 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 283 | 4,9 | 273 | 4,8 | + 10 |
| Sonstige Erlöse | 240 | 4,1 | 190 | 3,4 | + 50 |
| Umsatzerlöse | 5.796 | 100,0 | 5.620 | 100,0 | + 176 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 127 | 2,2 | 201 | 3,6 | - 74 |
| | 5.923 | 102,2 | 5.821 | 103,6 | + 102 |
| Materialaufwand | -2.713 | -46,8 | -2.697 | -48,0 | + 16 |
| Personalaufwand | -911 | -15,7 | -926 | -16,5 | - 15 |
| Abschreibungen | -1.193 | -20,6 | -1.158 | -20,6 | + 35 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -833 | -14,4 | -742 | -13,2 | + 91 |
| Zinsaufwand | -243 | -4,2 | -296 | -5,3 | - 53 |
| Steuern | -1 | 0,0 | -1 | 0,0 | 0 |
| Betriebsergebnis | 29 | 0,5 | 1 | 0,0 | + 28 |
| Zinserträge | 9 | 0,2 | 37 | 0,7 | - 28 |
| Jahresergebnis | 38 | 0,7 | 38 | 0,7 | 0 |

Die **Erlöse aus Benutzungsgebühren** haben sich bei moderat veränderten Gebührensätzen um 2,2 % erhöht. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung konnte die Gebührensenkung durch die erheblich gestiegene Abgabemenge mehr als kompensiert werden. Die Erlöse stiegen um TEUR 61 auf TEUR 4.126. Im Regenwasserbereich war, bedingt durch die Gebührenanpassung ein Zuwachs von TEUR 55 auf TEUR 1.146 zu verzeichnen.

Die **sonstigen Erlöse** enthalten die Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 212 (Vj. TEUR 186) sowie Erlöse aus Nebengeschäften und weiterberechneten Kosten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 87).

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 16 auf TEUR 2.713 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren sanken aufgrund der niedrigeren Abwassermenge und der erfolgten Gebührensenkung um TEUR 128 auf TEUR 2.256. Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich auf TEUR 452 (Vj. TEUR 303). Die Aufwendungen für die Netzunterhaltung betrugen TEUR 357 (Vj. TEUR 227).

Die **Personalaufwendungen** nahmen vor allem durch die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit geringfügig ab.

Die planmäßigen **Abschreibungen** blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um TEUR 91 auf TEUR 833 zu. Hiervon entfallen TEUR 268 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (Vj. TEUR 321). Unter dieser Position ist des Weiteren die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 364 (Vj. TEUR 294) sowie die Zuführung zur Rücklage für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 72 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Der **Zinsaufwand** reduzierte sich hauptsächlich infolge der Kredittilgungen.

Die **Zinserträge** sind vor allem durch die geringere Festsetzung von Säumniszuschlägen deutlich gesunken.

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

| | | | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|--|------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | TEUR | 34.257 | 35.451 | 35.316 | 35.714 | 35.185 |
| 2. | <u>Anlagevermögen x 100</u> | | | | | | |
| | Gesamtvermögen | % | 91,2 | 87,2 | 87,5 | 86,8 | 86,6 |
| | <u>Anlagenintensität</u> | % | | | | | |
| 3. | <u>Eigenkapital x 100</u> | | | | | | |
| | Gesamtkapital | % | | | | | |
| | <u>Eigenkapitalanteil I</u> | % | 14,5 | 13,0 | 12,2 | 11,3 | 10,9 |
| 4. | <u>Eigenkapital x 100</u> | | | | | | |
| | Bilanzsumme /,- Ertragszuschüsse | % | 40,9 | 34,1 | 31,4 | 28,7 | 27,9 |
| 5. | <u>Eigenkapital x 100</u> | | | | | | |
| | Anlagevermögen | % | | | | | |
| | <u>Anlagendeckung I</u> | % | 15,9 | 14,9 | 14,0 | 13,1 | 12,5 |
| 6. | <u>(Eigenkapital + langfr. Fremdkapital) x 100</u> | | | | | | |
| | Anlagevermögen | % | 100,8 | 100,1 | 106,1 | 106,6 | 110,6 |
| | <u>Anlagendeckung II</u> | % | | | | | |
| 7. | Kurzfristig realisierbare | | | | | | |
| | Aktiva | TEUR | 3.012 | 4.526 | 4.426 | 4.734 | 4.710 |
| | Kurzfristige Verbindlichkeiten | TEUR | 2.756 | 4.483 | 2.555 | 2.669 | 1.977 |
| | <u>Überdeckung</u> | TEUR | 256 | 43 | 1.871 | 2.065 | 2.733 |
| 8. | Umsatzerlöse | TEUR | 5.796 | 5.620 | 5.642 | 5.898 | 5.864 |
| 9. | Materialaufwandsquote | % | 46,8 | 48,0 | 48,4 | 48,9 | 43,5 |
| 10. | Personalaufwandsquote | % | 15,7 | 16,5 | 15,1 | 13,5 | 12,7 |
| 11. | Abschreibungsquote | % | 20,6 | 20,6 | 20,0 | 18,5 | 18,6 |
| 12. | Jahresergebnis | TEUR | 38 | 38 | 35 | 39 | 37 |

Die Kennzahlen zeigen folgendes:

1. Die rückläufige Bilanzsumme und die hohen Investitionen führten im Berichtsjahr zu einem Anstieg der **Anlagenintensität** auf 91,2 %.
2. Der **Eigenkapitalanteil I** (14,5 %), also der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, stieg durch den Jahresgewinn und die Zuführung zur Rücklage nach Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt absolut um TEUR 365 auf TEUR 4.979.
3. Bei der Ermittlung des **Eigenkapitalanteils II** wurde die Bilanzsumme um die Ertragszuschüsse gekürzt. Der Anteil des Eigenkapitals an der so gekürzten Bilanzsumme hat sich im Fünfjahreszeitraum erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2018 40,9 %.
4. Die **Anlagendeckung** eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen des Unternehmens durch langfristiges Kapital finanziert ist. Dem betriebswirtschaftlichen Postulat nach Fristenkongruenz wird somit bei statischer stichtagsbezogener Betrachtungsweise in vollem Umfang entsprochen.
5. Die **Liquiditätsentwicklung** hat sich vor allem durch die hohe Tilgung von langfristigen Bankverbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ab 2017 deutlich verschlechtert. Bei einer. Zum Bilanzstichtag wird eine Überdeckung von TEUR 256 gezeigt. Dem Eigenbetrieb standen stets ausreichende Mittel zur Verfügung, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebsstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorgegebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von über EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich, Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, sofern nicht zuvor ausdrücklich dargestellt, grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde insoweit beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Eigenbetriebs.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 16. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 16. August 2019

DR. HILLIGER & BREMER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenüber gestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

| | Stand | | Stand | | Verände- rung | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|------------------|--|
| | 31.12.2018 | TEUR | 31.12.2017 | TEUR | | |
| VERMÖGENSSTRUKTUR | | | | | | |
| Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 20 | 0,1 | 16 | 0,0 | + 4 | |
| Sachanlagen | 31.223 | 91,1 | 30.904 | 87,2 | + 319 | |
| | 31.243 | 91,2 | 30.920 | 87,2 | + 323 | |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | |
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 766 | 2,3 | 705 | 2,0 | + 61 | |
| - Forderungen an die Stadt | 1.619 | 4,7 | 490 | 1,4 | + 1.129 | |
| - Sonstige Vermögensgegenstände | 5 | 0,0 | 1 | 0,0 | + 4 | |
| Liquide Mittel | 622 | 1,8 | 3.330 | 9,4 | - 2.708 | |
| | 3.012 | 8,8 | 4.526 | 12,8 | - 1.514 | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | 2 | 0,0 | 5 | 0,0 | - 3 | |
| Gesamtvermögen | 34.257 | 100,0 | 35.451 | 100,0 | - 1.194 | |

| | Stand | | Stand | | Verände- rung | |
|--|------------|-------|------------|-------|------------------|--|
| | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | | | |
| | TEUR | % | TEUR | % | | |
| KAPITALSTRUKTUR | | | | | | |
| Mittel-/langfristig verfügbares Kapital | | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 770 | 2,3 | 770 | 2,2 | 0 | |
| Allgemeine Rücklage | 103 | 0,3 | 103 | 0,3 | 0 | |
| Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen | 4.049 | 11,8 | 3.685 | 10,4 | + 364 | |
| Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen | 16 | 0,0 | 16 | 0,0 | 0 | |
| Bilanzgewinn | 41 | 0,1 | 40 | 0,1 | + 1 | |
| | 4.979 | 14,5 | 4.614 | 13,0 | + 365 | |
| | <hr/> | | <hr/> | | <hr/> | |
| Fremdkapital | | | | | | |
| Ertragszuschüsse | 22.094 | 64,5 | 21.928 | 61,9 | + 166 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.423 | 12,9 | 4.419 | 12,5 | + 4 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5 | 0,0 | 7 | 0,0 | - 2 | |
| | 26.522 | 77,4 | 26.354 | 74,4 | + 168 | |
| | <hr/> | | <hr/> | | <hr/> | |
| | 31.501 | 91,9 | 30.968 | 87,4 | + 533 | |
| | <hr/> | | <hr/> | | <hr/> | |
| Kurzfristig verfügbares Kapital | | | | | | |
| Fremdkapital | | | | | | |
| Rückstellungen | | | | | | |
| - Sonstige Rückstellungen | 1.204 | 3,5 | 1.301 | 3,7 | - 97 | |
| Verbindlichkeiten | | | | | | |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 516 | 1,5 | 2.437 | 6,9 | - 1.921 | |
| - Erhaltene Anzahlungen | 0 | 0,0 | 8 | 0,0 | - 8 | |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 686 | 2,0 | 334 | 0,9 | + 352 | |
| - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 42 | 0,2 | 73 | 0,2 | - 31 | |
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 308 | 0,9 | 330 | 0,9 | - 22 | |
| | 2.756 | 8,1 | 4.483 | 12,6 | - 1.727 | |
| | <hr/> | | <hr/> | | <hr/> | |
| Gesamtkapital | 34.257 | 100,0 | 35.451 | 100,0 | - 1.194 | |

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % vermindert.

Das **Anlagevermögen** nahm um TEUR 323 zu. Zugängen von TEUR 1.541 standen Abschreibungen von TEUR 1.193 und Abgänge von TEUR 25 gegenüber.

Die **Investitionen** sind vor allem für Schmutzwasserkanäle (TEUR 663) und Regenwasserkanäle (TEUR 794) angefallen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der höheren Forderungen aus den Gebührenbescheiden für 2018 gestiegen.

Unter der Position **Forderungen** an die Stadt Wedel sind Forderungen aus der Oberflächenentwässerung (TEUR 212) sowie der Investitionsanteil für die Oberflächenentwässerung (TEUR 370) ausgewiesen. Des Weiteren bestand eine kurzfristige Darlehensforderung von 1 MioEUR.

Die Veränderung der **Finanzmittel** haben wir auf der Seite 20 dargestellt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn von TEUR 38 und um die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 364. Nach der Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt verbleibt ein Eigenkapital von TEUR 4.979. Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen, sodass dann der Anteil an der so gekürzten Bilanzsumme 40,9 % ausmacht. Er liegt damit geringfügig über dem von der EigVO vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. 15,1 MioEUR der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **Ertragszuschüsse** erhöhten sich um TEUR 166 auf TEUR 22.094 und haben damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 64,5 %. Den Zugängen von TEUR 449 stand die Auflösung von TEUR 283 gegenüber.

Die **Bankverbindlichkeiten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen sowie nach der Ablösung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von TEUR 6.856 auf TEUR 4.939.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um den Tilgungsanteil 2019 für die langfristigen Bankverbindlichkeiten.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 945 (i.Vj. TEUR 958) ausgewiesen.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** steht im Zusammenhang mit der höheren Investitionstätigkeit zum Jahresende 2018.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um den Kapaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln sowie bei Kreditinstituten in Anspruch genommene Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft darüber, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche liquiditätsmäßigen Auswirkungen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen im Berichtsjahr gehabt haben.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der so genannte Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

| | Stand 31.12.2018 TEUR | Stand 31.12.2017 TEUR | Ver- änderung TEUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 622 | 3.330 | - 2.708 |
| Kontokorrentkredite bei Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| | 622 | 3.330 | - 2.708 |

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|---|---------------|---------------|
| A. Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | |
| 1. Jahresergebnis | 38 | 38 |
| 2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.193 | 1.158 |
| 3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | -283 | -273 |
| 4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 384 | 294 |
| 5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen | 5 | 6 |
| <u>Veränderung der Aktiva</u> (+Abnahme/-Zunahme) | | |
| 6. Umlaufvermögen | | |
| a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -61 | 103 |
| b) Forderungen an die Stadt | -1.129 | 2.345 |
| c) Sonstige Forderungen | -4 | 0 |
| 7. Übrige Aktiva | 3 | 3 |
| <u>Veränderung der Passiva</u> (+Zunahme/-Abnahme) | | |
| 8. Rückstellungen | -97 | 98 |
| 9. Laufende Verbindlichkeiten | | |
| a) Erhaltene Anzahlungen | -8 | -38 |
| b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 350 | -27 |
| c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | -31 | -2 |
| d) Sonstige Verbindlichkeiten | -22 | -27 |
| | <u>338</u> | <u>3.678</u> |
| B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | | |
| 1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagen (z. B. Verkaufserlöse) | 0 | 0 |
| 2. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | <u>-1.541</u> | <u>-1.202</u> |
| | <u>-1.541</u> | <u>-1.202</u> |
| C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| 1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | 0 |
| 2. Einnahmen aus Ertragszuschüssen | 449 | 624 |
| 3. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -1.917 | -515 |
| 4. Auszahlungen an die Stadt | <u>-37</u> | <u>-37</u> |
| | <u>-1.505</u> | <u>72</u> |
| D. Liquiditätsveränderung | | |
| | <u>-2.708</u> | <u>2.548</u> |

Dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 338 und den Einnahmen aus Ertragszuschüssen von TEUR 449 standen Mittelabflüsse für Investitionen und Kredittilgungen von insgesamt TEUR 3.458 und die Auszahlung an die Stadt von TEUR 37 gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand um TEUR 2.708 verminderte. Die Liquiditätsveränderung ist im Wesentlichen auf die Darlehensablösung gegenüber der Investitionsbank in Höhe von 1,4 MioEUR sowie auf die Darlehensgewährung an die Stadt in Höhe von 1 MioEUR zurückzuführen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

| | 2018 | | 2017 | | Ver- änderung |
|------------------------------------|-----------|------------|-----------|------------|------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| | | | | | |
| Erlöse aus Benutzungsgebühren | 5.273 | 91,0 | 5.157 | 91,8 | + 116 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 283 | 4,9 | 273 | 4,8 | + 10 |
| Sonstige Erlöse | 240 | 4,1 | 190 | 3,4 | + 50 |
| Umsatzerlöse | 5.796 | 100,0 | 5.620 | 100,0 | + 176 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 127 | 2,2 | 201 | 3,6 | - 74 |
| | 5.923 | 102,2 | 5.821 | 103,6 | + 102 |
| Materialaufwand | -2.713 | -46,8 | -2.697 | -48,0 | + 16 |
| Personalaufwand | -911 | -15,7 | -926 | -16,5 | - 15 |
| Abschreibungen | -1.193 | -20,6 | -1.158 | -20,6 | + 35 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -833 | -14,4 | -742 | -13,2 | + 91 |
| Zinsaufwand | -243 | -4,2 | -296 | -5,3 | - 53 |
| Steuern | -1 | 0,0 | -1 | 0,0 | 0 |
| Betriebsergebnis | 29 | 0,5 | 1 | 0,0 | + 28 |
| Zinserträge | 9 | 0,2 | 37 | 0,7 | - 28 |
| Jahresergebnis | 38 | 0,7 | 38 | 0,7 | 0 |

Die **Erlöse aus Benutzungsgebühren** haben sich bei moderat veränderten Gebührensätzen um 2,2 % erhöht. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung konnte die Gebührensenkung durch die erheblich gestiegene Abgabemenge mehr als kompensiert werden. Die Erlöse stiegen um TEUR 61 auf TEUR 4.126. Im Regenwasserbereich war, bedingt durch die Gebührenanpassung ein Zuwachs von TEUR 55 auf TEUR 1.146 zu verzeichnen.

Die **sonstigen Erlöse** enthalten die Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 212 (Vj. TEUR 186) sowie Erlöse aus Nebengeschäften und weiterberechneten Kosten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 87).

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 16 auf TEUR 2.713 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren sanken aufgrund der niedrigeren Abwassermenge und der erfolgten Gebührensenkung um TEUR 128 auf TEUR 2.256. Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich auf TEUR 452 (Vj. TEUR 303). Die Aufwendungen für die Netzunterhaltung betrugen TEUR 357 (Vj. TEUR 227).

Die **Personalaufwendungen** nahmen vor allem durch die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit geringfügig ab.

Die planmäßigen **Abschreibungen** blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um TEUR 91 auf TEUR 833 zu. Hier von entfallen TEUR 268 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (Vj. TEUR 321). Unter dieser Position ist des Weiteren die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 364 (Vj. TEUR 294) sowie die Zuführung zur Rücklage für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 72 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Der **Zinsaufwand** reduzierte sich hauptsächlich infolge der Kredittilgungen.

Die **Zinserträge** sind vor allem durch die geringere Festsetzung von Säumniszuschlägen deutlich gesunken.

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

| | | | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----|---|------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1. | Bilanzsumme | TEUR | 34.257 | 35.451 | 35.316 | 35.714 | 35.185 |
| 2. | Anlagevermögen x 100 | | | | | | |
| | Gesamtvermögen | | | | | | |
| | Anlagenintensität | % | 91,2 | 87,2 | 87,5 | 86,8 | 86,6 |
| 3. | Eigenkapital x 100 | | | | | | |
| | Gesamtkapital | | | | | | |
| | Eigenkapitalanteil I | % | 14,5 | 13,0 | 12,2 | 11,3 | 10,9 |
| 4. | Eigenkapital x 100 | | | | | | |
| | Bilanzsumme /. Ertragszuschüsse | | | | | | |
| | Eigenkapitalanteil II | % | 40,9 | 34,1 | 31,4 | 28,7 | 27,9 |
| 5. | Eigenkapital x 100 | | | | | | |
| | Anlagevermögen | | | | | | |
| | Anlagendeckung I | % | 15,9 | 14,9 | 14,0 | 13,1 | 12,5 |
| 6. | (Eigenkapital + langfr. Fremdkapital) x 100 | | | | | | |
| | Anlagevermögen | | | | | | |
| | Anlagendeckung II | % | 100,8 | 100,1 | 106,1 | 106,6 | 110,6 |
| 7. | Kurzfristig realisierbare | | | | | | |
| | Aktiva | TEUR | 3.012 | 4.526 | 4.426 | 4.734 | 4.710 |
| | Kurzfristige Verbindlichkeiten | TEUR | 2.756 | 4.483 | 2.555 | 2.669 | 1.977 |
| | Überdeckung | TEUR | 256 | 43 | 1.871 | 2.065 | 2.733 |
| 8. | Umsatzerlöse | TEUR | 5.796 | 5.620 | 5.642 | 5.898 | 5.864 |
| 9. | Materialaufwandsquote | % | 46,8 | 48,0 | 48,4 | 48,9 | 43,5 |
| 10. | Personalaufwandsquote | % | 15,7 | 16,5 | 15,1 | 13,5 | 12,7 |
| 11. | Abschreibungsquote | % | 20,6 | 20,6 | 20,0 | 18,5 | 18,6 |
| 12. | Jahresergebnis | TEUR | 38 | 38 | 35 | 39 | 37 |

Die Kennzahlen zeigen folgendes:

1. Die rückläufige Bilanzsumme und die hohen Investitionen führten im Berichtsjahr zu einem Anstieg der **Anlagenintensität** auf 91,2 %.
2. Der **Eigenkapitalanteil I** (14,5 %), also der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, stieg durch den Jahresgewinn und die Zuführung zur Rücklage nach Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt absolut um TEUR 365 auf TEUR 4.979.
3. Bei der Ermittlung des **Eigenkapitalanteils II** wurde die Bilanzsumme um die Ertragszuschüsse gekürzt. Der Anteil des Eigenkapitals an der so gekürzten Bilanzsumme hat sich im Fünfjahreszeitraum erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2018 40,9 %.
4. Die **Anlagendeckung** eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen des Unternehmens durch langfristiges Kapital finanziert ist. Dem betriebswirtschaftlichen Postulat nach Fristenkongruenz wird somit bei statischer stichtagsbezogener Betrachtungsweise in vollem Umfang entsprochen.
5. Die **Liquiditätsentwicklung** hat sich vor allem durch die hohe Tilgung von langfristigen Bankverbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ab 2017 deutlich verschlechtert. Bei einer. Zum Bilanzstichtag wird eine Überdeckung von TEUR 256 gezeigt. Dem Eigenbetrieb standen stets ausreichende Mittel zur Verfügung, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebsstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorgegebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von über EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich, Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, sofern nicht zuvor ausdrücklich dargestellt, grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde insoweit beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Eigenbetriebs.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 16. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 16. August 2019

DR. HILLIGER & BREMER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer